

Entscheidung über die einzuleitenden Kontrollhandlungen und andere politisch-operative Maßnahmen möglich ist.

Bei der Organisierung dieser gesamten Maßnahmen ist bereits zu berücksichtigen, daß nach Artikel 16, Ziffer 5 über die

Festnahme, den Ausschluß von Personen von der Benutzung der Transitwege und die Zurückweisung sowie über die dafür maßgebenden Gründe

die zuständigen Organe der DDR alsbald die zuständigen Behörden der BRD und später auch des Westberliner Senats zu unterrichten haben.

Soweit es sich um die Einziehung, Sicherstellung oder Beschlagnahme von Gegenständen handelt, sind den von derartigen Maßnahmen betroffenen Transitreisenden entsprechend den allgemein üblichen Vorschriften der DDR die vorgesehenen Dokumente unmittelbar auszuhändigen.

Wird bei Unfällen, Havarien oder aus anderen dringenden Gründen bzw. bei einer drohenden Gefahr das Umladen von Gütern auf ein anderes Transportmittel erforderlich, werden seitens der zuständigen Organe der DDR dem Transportführer ebenfalls protokolle darüber ausgehändigt oder die zuständigen Organe der BRD bzw. Westberlins erhalten - bei Schadensregulierung - die notwendigen Dokumente.